

II-851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5041J

1991-02-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzinger
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend endgültige Bereinigung der Mißstände bei der
Bundesmobilienvverwaltung

Der Rechnungshof deckte im Tätigkeitsbericht über das Jahr
1978 - also bereits vor mehr als 12 Jahren - bei der Bundes-
mobilienvverwaltung geradezu unglaubliche Mißstände auf.

Abgesehen davon, daß diese Bundesdienststelle die vom Hof-
meisteramt der Monarchie übernommenen Mobilien offensichtlich
auch noch immer nach deren Methoden verwaltet, wurden große
Fehlbestände entdeckt. Die Aufzeichnungen wurden zum Teil in 81
umständlichen Folianten nach Art des Hofmeisteramtes geführt
und daneben noch sogenannte Grundbücher mit insgesamt
150.000 Blättern angelegt.

Die Aufzeichnungen stimmten aber mit den tatsächlichen Ver-
hältnissen bei weitem nicht überein. So entdeckte der
Rechnungshof eine wertvolle Sammlung von Tafelgeschirren und
Bestecken mit 2.000 Einzelteilen und 16 Holzkassetten, die in
den Aufzeichnungen überhaupt nicht vorhanden waren und dies der
Bundesmobilienvverwaltung offensichtlich auch nicht weiter
aufgefallen war. Die Porzellan- und Glasservice konnten nicht
einmal stichprobenartig auf die Vollständigkeit überprüft
werden, weil sie vollkommen unübersichtlich gelagert und nicht
genügend bezeichnet waren.

-2-

Der Erstunterzeichner nahm diese Rechnungshof-Kritik zum Anlaß in nunmehr bereits drei schriftlichen parlamentarischen Anfragen die endgültige Bereinigung der Mißstände bei der Bundesmobilienvverwaltung zu fordern.

In der diesbezüglichen Anfragebeantwortung 3451/AB vom 10.5.1989 teilte der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit, daß die Sonderinventaraufnahme der Bundesmobilienvverwaltung noch nicht vollkommen abgeschlossen war. Ebenso teilte er mit, daß das Ergebnis der Sonderinventaraufnahme der Bundesmobilienvverwaltung noch nicht EDV-mäßig erfaßt wird, jedoch im Jahre 1989 damit begonnen werde.

Die Frage, in welchen Abständen überprüft wird, ob die Gegenstände der Bundesmobilienvverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen noch vorhanden sind, wurde dahingehend beantwortet, daß seit 1981 laufend körperliche und schriftliche Revisionen durchgeführt würden.

Zur Frage nach dem Wert der Gegenstände der Bundesmobilienvverwaltung wurde festgestellt, daß eine Schätzung des Wertes der Objekte nicht möglich sei.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über das Anti-Privilegien-Volksbegehren wurde aus diesem Grund eine EntschlieÙung an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten einstimmig gerichtet, in der dieser ersucht wurde, "objektive Richtlinien für die Vergabe der Kunst- und Gebrauchsgegenstände der Mobilienvverwaltung zu erlassen". In dieser EntschlieÙung ist vorgesehen, "daß für die Überlassung und Nutzung der Gegenstände der Mobilienvverwaltung eine angemessene Nutzungsgebühr eingehoben wird".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

-3-

Anfrage:

1. Sind nunmehr die Sonderinventaraufnahmen der Bundesmobilienvverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen bereits abgeschlossen?
2. Wenn nein, wann werden diese abgeschlossen sein?
3. Ist das Ergebnis der Sonderinventaraufnahmen sowie alle weiteren Gegenstände der Bundesmobilienvverwaltung nunmehr EDV-mäßig erfaßt?
4. Wenn nein, wann rechnen Sie mit der vollständigen EDV-mäßigen Erfassung?
5. Wie oft wird überprüft, ob die Gegenstände der Bundesmobilienvverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen tatsächlich vorhanden sind?
6. Auf wie hoch wird ungefähr der Wert der Gegenstände der Bundesmobilienvverwaltung insgesamt geschätzt?
7. Werden Sie - wie dies in der EntschlieÙung vom 10.5.1988 einstimmig gefordert wurde - objektive Richtlinien für die Vergabe der Kunst- und Gebrauchsgegenstände der Mobilienvverwaltung erlassen?
8. Haben Sie Vorsorge dafür getroffen, daß für die Überlassung und Nutzung der Gegenstände der Mobilienvverwaltung eine angemessene Nutzungsgebühr eingehoben wird und wie hoch sind die in Aussicht genommenen Kostenersatz für die Nutzung der Gegenstände der Mobilienvverwaltung?